

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS LANDESVERBAND SACHSEN

<u>SPD-Landesverband Sachsen – Devrientstraße 7 – 01067 Dresden</u>

Sächsischer Richterverein Herr Reinhard Schade Lessingstr. 7

02625 Bautzen

per Mail: Reinhard.Schade@lggr.justiz.sachsen.de

Moritz Zeidler Presse- und Öffentlichkeitsarbeit SPD-Landesverband Sachsen

Telefon: 0351 - 43356 - 23 Fax: 0351 - 43356 - 62 Email: rmoritz.zeidler@spd.de

24. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Schade, sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen von Martin Dulig und der SPD Sachsen bedanke ich mich für die Übersendung des Positionspapiers des Sächsischen Richtervereins zur Landtagswahl 2019. Er hat mich beauftragt, Ihnen unsere Stellungnahme zu senden.

Ihre Schwerpunkte – Personalausstattung, Besoldung und Stärkung des Rechtsstaats – sind auch nach Ansicht der SPD wichtige Bereiche, die in der kommenden Legislatur wieder große Aufmerksamkeit finden müssen.

Für die Personalausstattung der Justiz konnte die SPD bereits in der nunmehr endenden Legislaturperiode viel erreichen. Die Situation ist uns aus zahlreichen Gesprächen und aus Berichten unserer eigenen Mitglieder bekannt. Ab 2015 haben wir den seit Jahren laufenden, auch im Vergleich zu anderen Bereichen überobligatorischen Stellenabbau in der Justiz gestoppt und stattdessen zusätzliche Stellen geschaffen. Vorausschauend wurde begonnen, durch Neueinstellungen nicht nur gezielt großen Arbeitsanfall zu bekämpfen, sondern mit Stellen über den rechnerischen Bedarf hinaus "Demografiebrücken" einzurichten, damit die Überalterung der sächsischen Richterschaft abgebaut und der in den nächsten Jahren drohenden "Ruhestandswelle" vorgebeugt wird. Zur Entlastung der Staatsanwaltschaften wurden Amtsanwaltschaften neu eingeführt, damit Staatsanwältinnen und Staatsanwälte von einfach gelagerten Fällen entlastet werden und sich dadurch auf die Verfolgung schwerer Kriminalität und komplexe Fälle konzentrieren können. Der Freistaat Sachsen hat zur Entlastung der Gerichte auf Bundesebene Änderungen im Verfahrensrecht angestoßen, damit beispielsweise Fälle in der Sozialgerichtsbarkeit leichter und effektiver bearbeitet werden können.

In den nächsten Jahren will die SPD solche vernünftigen Schritte konsequent fortsetzen. Die Zahl der Ruhestandseintritte wird spätestens ab 2025 weiter ansteigen. Zugleich wird es für die sächsische Justiz extrem schwierig werden, kurzfristig genügend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber zu

finden. Guter Nachwuchs für die Justiz in Sachsen findet sich nur, wenn genügend ausgebildet und gut bezahlt wird. Der Freistaat Sachsen wird für ausreichend Studienplätze der Rechtswissenschaft sowie Stellen für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sorgen, um junge Menschen bereits frühzeitig für Sachsen und seinen Öffentlichen Dienst zu interessieren.

Ein besonderes Augenmerk wollen wir darauf legen, wie die Gesundheit jeder und jedes einzelnen Bediensteten besser gefördert und erhalten werden kann. Nicht nur der hohe Altersdurchschnitt, sondern auch die Arbeitsverdichtung haben in der Vergangenheit zu teils hohen Krankenständen beigetragen; dies zog eine noch höhere Belastung der verbleibenden Staatsbediensteten nach sich. Für das Gesundheitsmanagement im Öffentlichen Dienst wurde in den letzten Jahren zwar viel getan, aber es unterscheidet sich in Qualität und Akzeptanz von Ressort zu Ressort. Gemeinsam mit den Personalvertretungen und Gewerkschaften werden wir einheitliche Vorgaben und Leitlinien im Sinne eines ganzheitlichen Personalentwicklungskonzepts für den Freistaat Sachsen entwickeln. Gegenstände eines Personalentwicklungskonzepts für den Öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen werden neben dem Gesundheitsmanagement auch Fragen der Aufstiegsmöglichkeiten, der Aus- und Fortbildung sowie der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie etwa durch die Einführung von Arbeitszeitkonten sein. Mit einem stimmigen Personalentwicklungskonzept wird es dem Freistaat Sachsen besser gelingen, bei der Nachwuchsgewinnung im Wettbewerb als attraktiver und verlässlicher Arbeitgeber zu bestehen.

Wir als SPD wollen etwas gegen die von Ihnen erwähnten zu langen Verfahrensdauern innerhalb einzelner Gerichtsbarkeiten und die teilweise hohen Altfallquoten unternehmen. Das in die Jahre gekommene PEBB§Y-Modell bietet hierfür nach unserer Ansicht keine zufriedenstellenden Antworten an. Die sächsische SPD möchte im Freistaat Sachsen gemeinsam mit den übrigen Bundesländern neue Lösungen entwickeln. Da ein solcher Prozess jedoch einiges an Zeit in Anspruch nimmt, wollen wir bereits jetzt dafür sorgen, dass die weiter fortzusetzenden Neueinstellungen vor allem denjenigen Bereichen zugutekommen, die hohe Altfallzahlen aufweisen oder bei denen schnelle Verfahrenserledigungen besonders wichtig sind, wie beispielsweise an den Strafgerichten.

Die SPD befürwortet die Einführung von Spezialabteilungen im Bereich der Strafverfolgung, um dem Rechtsstaat mehr Geltung zu verschaffen. Gerade bei Kriminalitätsfeldern mit hohem Schadenspotential und komplexen Sachverhalten ist es für eine effektive Bekämpfung wichtig, für diese Bereiche fachlich kompetente und personell auskömmlich ausgestattete Strukturen innerhalb der Kriminalpolizei und den Staatsanwaltschaften einzurichten. Ziel der Organisationsstrukturen sollte sein, eine aufgabenorientierte Zusammenarbeit des dort eingesetzten Personals zu ermöglichen, die unterschiedlichen Kompetenzen zu bündeln und einen möglichst umfassenden Informationsaustausch zu erreichen. Neben Cybercrime halten wir derartige Spezialstrukturen beispielsweise im Bereich des Abrechnungsbetrugs/ Untreue im Gesundheitswesen und der Pflege für sinnvoll.

Zudem gilt: Ohne angemessene Sachausstattung kann die Justiz ihre Aufgaben nicht wahrnehmen. Die notwendigen Investitionen in technische Ausstattung und IT zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Justiz werden wir als SPD daher vornehmen. Die perspektivisch flächendeckende Einführung der elektronischen Akte im Freistaat Sachsen stellt eine beträchtliche Herausforderung dar. Sie wird bei kluger Umsetzung aber auch für die Angehörigen der Justiz zu bewältigen sein. Dabei darf der Effekt an Rationalisierung und Steigerung der Produktivität nicht dazu führen, dass der Richterschaft und den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten unangemessen Aufgaben der

Geschäftsstellen und Erledigung von Schreibarbeiten übertragen werden. Zugleich werden wir sicherstellen, dass Konzeption und Einführung unter enger Einbindung der Personal- sowie der Richter- und Staatsanwaltsvertretungen erfolgt, um einerseits die Operabilität zu gewährleisten und andererseits sicherzustellen, dass die richterliche Unabhängigkeit nicht verletzt wird. Nur so können die allseits gewünschten Vorteile erzielt werden.

Für die Rückkehr zu einer von Ihnen angesprochenen bundeseinheitlichen Besoldung besteht auf Sicht keine realistische Perspektive. Die SPD wird daher vorerst alles daran setzen, die Besoldung und Versorgung im sächsischen Öffentlichen Dienst zu verbessern und diesen attraktiv für Bewerberinnen und Bewerber zu machen.

Bereits in der endenden Legislaturperiode hat die SPD hier viel erreicht. Die unter der CDU-FDP-Regierung auf ein verfassungswidriges Niveau abgesenkte Besoldung haben wir deutlich angehoben. Mit dieser Besoldungsanpassung wurde der Wegfall des Weihnachtsgeldes korrigiert. Und mit der SPD in Regierungsverantwortung wurden die Tarifverhandlungsergebnisse jeweils zeit- und inhaltsgleich übertragen.

Diese bewährte Praxis der zeit- und inhaltsgleichen Übertragung werden wir als SPD auch in den nächsten Jahren fortsetzen, weil die Besoldung und Versorgung mithin das wichtigste Entscheidungskriterium für Bewerberinnen und Bewerber darstellt. Zudem ist es auch eine Frage der Wertschätzung der bereits im Staatsdienst tätigen Menschen, dass diese an der Einkommensentwicklung teilhaben. Und deshalb ist es uns auch wichtig, eine Personalpolitik zu betreiben, die den Bediensteten reelle Aufstiegs- und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten gibt. Das kann nur dann erreicht werden, wenn es die entsprechenden Beförderungsstellen im Stellenplan gibt.

Generell ist es der SPD ein Anliegen, die Personalvertretungen, Gewerkschaften und berufsständischen Interessenvertretungen bei Fragen, die den Öffentlichen Dienst im Freistaat Sachsen betreffen, effektiv einzubinden. Dazu gehören nicht nur Themen wie künftige Besoldungsanpassungen, sondern beispielsweise auch Änderungen des Dienstrechts, die künftige Personalentwicklungsstrategie des Freistaates und Fragen der Mitbestimmung. So halten wir es im Bereich der Richterschaft und Staatsanwaltschaften zur Stärkung des Rechtsstaats für sinnvoll, hier für mehr Unabhängigkeit zu sorgen, indem die im sächsischen Richtergesetz unzureichend geregelten Mitwirkungsrechte perspektivisch zu echten Mitbestimmungsrechten weiterentwickelt werden.

Wir als SPD teilen zudem die Auffassung des Sächsischen Richtervereins, dass es einer Rechtsstaatsoffensive bedarf, die in allen gesellschaftlichen Bereichen Wirkung entfaltet. Die von Bundesministerin Dr. Katarina Barley begonnene Offensive, die von ihrer Nachfolgerin Christine Lambrecht fortgeführt wird, hat unsere volle Unterstützung.

Die von Ihnen angesprochene Intensivierung der Pressearbeit an den Gerichten und Staatsanwaltschaften mit dem Ziel, populistischen Parolen, Halbwahrheiten und Fehlinformationen besser entgegenzuwirken, halten wir auch als SPD für sehr wichtig. Daher hat die SPD bereits im Doppelhaushalt für 2019/2020 dafür gesorgt, dass bei den sächsischen Staatsanwaltschaften sechs zusätzliche R1 bzw. R2-Stellen geschaffen wurden, um diejenigen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu entlasten, die bisher neben Öffentlichkeitsaufgaben auch mit der Führung von

Ermittlungsverfahren betraut waren. Sofern sich hier künftig ein weitergehender Bedarf ergeben sollte, wird die SPD diesen bei der Stellenplanung berücksichtigen. Zudem wollen wir als SPD den Umgang mit und den Kampf gegen sogenannte "Fake-News" künftig noch stärker in der Aus- und Fortbildung verankern.

Zu einer wirksamen Rechtsstaatsoffensive gehört es nach Meinung der SPD auch, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat zu stärken und für mehr "sichtbare Sicherheit" zu sorgen. Die Menschen in Sachsen müssen in ihrem Lebensalltag sehen, dass kriminelles Verhalten nicht toleriert, sondern entdeckt, verfolgt und geahndet wird. Dies ist nur mit einer bedarfsgerechten Personalausstattung leistbar, da Justiz und Polizei ihren gesetzlichen Auftrag und die dienstlichen Vorgaben nur dann tatsächlich erfüllen können, wenn hierfür ausreichend Personal vorhanden ist. Das zeigt sich beispielhaft an der Rundverfügung des Generalstaatsanwalts des Freistaates Sachsen zur einheitlichen Strafverfolgungspraxis sowie zur Strafzumessung vom 1. März 2019. Das damit verfolgte Ziel, begangene Straftaten konsequenter zu verfolgen, kann dazu beitragen, dass das gesellschaftliche Vertrauen in den Rechtsstaat gestärkt wird, ohne die Unabhängigkeit der Justiz zu beeinträchtigen. Aber der tatsächliche Erfolg solcher Maßnahmen wird vor allem davon abhängen, dass - sowohl bei den Staatsanwaltschaften als auch bei der Kriminalpolizei - das erforderliche Personal für die Bearbeitung derartiger Massedelikte tatsächlich bereitgestellt wird. Hierfür wird sich die SPD einsetzen.

Ab August 2019 wird der Gemeinschaftskundeunterricht in Klassenstufe 7 verbindlich eingeführt und ein Teil Ihrer Forderung zur Bildungsoffensive für den Rechtsstaat aufgegriffen. Die SPD wird die politische und demokratische Bildung in Sachsen auch zukünftig weiter stärken. Mit dem Konzept "W wie Werte" haben wir dafür eine gute Grundlage. Viele darin aufgeführte Maßnahmen werden bereits umgesetzt. Auf der Basis von Ergebnissen des weitergeführten Sachsen-Monitors und der wissenschaftlichen Evaluationen der Bundes- und Landesprogramme zur Demokratieförderung wollen wir "W wie Werte" fortschreiben und ausbauen. So kann sich die Justiz auch in diesen Prozess mit eigenen Maßnahmen und Projekten einbringen, die dann auch mit entsprechenden Ressourcen untersetzt werden.

Für die SPD ist klar: Demokratische Bildung ist kein theoretisches Wissen, das man beigebracht bekommen kann, sondern eine Erfahrung, die man selbst macht. Deshalb ist es uns wichtig, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vielfältige Möglichkeiten zur Selbstbestimmung und zur Übernahme von Verantwortung zu geben. Aus diesem Grund setzen wir uns für eine Demokratisierung der Schule, für die Stärkung der Mitbestimmung in Betrieben und Unternehmen, für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und für die Förderung mithilfe pauschaler Mittel und Budgets ein. Überall dort, wo Menschen miteinander Verantwortung für ihre eigenen Projekte und Verhältnisse übernehmen können, findet praktische demokratische Bildung statt. Um diese Prozesse auch im Erwachsenenalter zu begleiten, bauen wir die Förderung der Volkshochschulen und Träger der Erwachsenenbildung weiter aus. Zudem führen wir ein Bildungsfreistellungsgesetz ein. So erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den gesetzlichen Anspruch auf bezahlte Bildungsfreistellung im Umfang von fünf Tagen pro Jahr, um sich im beruflichen wie im gesellschaftlichen Bereich zu qualifizieren.

Sehr geehrter Herr Schade, sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der SPD Sachsen bedanke ich mich herzlich für die stets angenehme und konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Jahren. Schon heute möchte ich Sie auf eine Veranstaltung von Harald Baumann-Hasske, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen und SPD-Direktkandidat im Wahlkreis Bautzen 5, hinweisen. Er wird am 14. August mit Dr. Johannes Fechner, rechtspolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, ins Gespräch kommen. Eine Einladung wird Ihnen und den Mitgliedern des Sächsischen Richtervereins in der kommenden Woche zugehen.

Die weiteren Positionen der SPD Sachsen finden Sie in unserem Regierungsprogramm unter www.spd-sachsen.de.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen i.A. Moritz Zeidler